

zu TOP

Mainz, 17.05.2016

**Anfrage 0820/2016 zur Sitzung am
E-Vergabe - Politik, die rechnen kann (FDP)**

Das Vergaberecht würde durch die Bundesregierung am 18. April diesen Jahres geändert. Durch diese Änderungen sollen laut Bundesregierung spürbare Verbesserungen erfolgen. Die Mainzer Verwaltung nutzt die E-Vergabe seit 2001 und war damit bundesweit Vorreiter. Auch nutzt Sie die E-Vergabe nicht nur für die gesetzlich vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibungen, sondern darüber hinaus für alle anderen Ausschreibungen auch.

Wir fragen an:

1. Welche organisatorischen und personellen Auswirkungen hat die Einführung der E-Vergabe und die jüngsten Änderungen im Vergaberecht für die zukünftige Vergabepaxis?
2. Welche Vergaben werden zukünftig im Rahmen der e Vergabe erfolgen?
3. Wo werden die zu vergebenden Aufträge derzeit und zukünftig ausgeschrieben?
4. Sind Kooperationen zwischen der Stadt Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz für die E-Vergabe/Ausschreibung öffentlicher Aufträge möglich?
5. Welche Wirtschaftlichkeitserwägungen liegen der aktuell gewählten Vorgehensweise zu Grunde, gibt es auch andere Lösungsmodelle?

Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender